

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 13 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40530/F/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **O753822 mit Zentrierring Ø72,5/60,1** Blatt 1 von 4

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : O7538
Radausführung : O753822
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 690
zul. Abrollumfang in mm : 1975
Lochkreisdurchmesser in mm : 108
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,
Mittenlochdurchmesser 60,1, Kennz. Ø72,5/60,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Regie Nationale des Usines Renault bzw.
Matra Automobile S.A. / Frankreich
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M14 x 1,5,
Schaftlänge 32 mm, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment : 100 Nm
Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Typ: J63			
ABE / EG-Genehmigung: F691			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Renault Espace V6	195/65R15-91 205/60R15-91 1)12)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 13 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40530/F/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **O753822 mit Zentrierring Ø72,5/60,1** Blatt 2 von 4

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: G199			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 123; 101	Safrane (außer Allradantrieb)	195/65R15-91 15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14) 23)
79; 101		205/60R15-91 195/60R15-88 15)	
G199/NT07	1215/1020		5/108/60

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0063*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 100; 121; 123	Safrane (außer Allradantrieb)	195/65R15-91 15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14)
		205/60R15-91	
e2*93/81*0063*04	1230/1010		5/108/60

Typ: JE			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0084*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84	Renault Espace 2.0	195/65R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17)
		205/60R15-91	
		205/65R15-94	
		215/60R15-94	
e2*93/81*0084*01	1290/1260(1310)		5/108/60

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandels-ges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 13 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40530/F/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **O753822 mit Zentrierring Ø72,5/60,1** Blatt 3 von 4

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe- oder Klammern gewichtet werden. Unterhalb des Felgentiefbetts sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 100 mm nach vorn und hinten oberhalb der Radmitte um ca. 5 mm abzuschleifen.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von Oberkante des hinteren Stoßfängers bis zur seitlichen Schutzleiste umzulegen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 13 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40530/F/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **O753822 mit Zentrierring Ø72,5/60,1** Blatt 4 von 4

- 14) An Achse 1 ist der ins Radhaus hineinragende Teil des Kunststoffschwellers nachzuarbeiten. Die Befestigungsschraube ist zu versetzen.
- 15) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 17) Die auf den Radanlageflächen befindlichen Schrauben sind zu entfernen.
- 23) Diese Reifenzuordnung gilt nur Fahrzeugausführungen die serienmäßig mit der/den Reifengröße(n) 195/65R15 und/oder 205/60R15 ausgerüstet sind.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ O7538 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 15.04.1997
RZ95/40530/F/67